

# Einladung zur Pressekonferenz

## Hochschulen und Frieden: Zivilklausel für KIT/Uni Karlsruhe jetzt – frühere Ministereinwände gegenstandslos!

**Dienstag, 22. Februar 2011, 15.00-16.30 Uhr**

**UStA-Büro Uni Karlsruhe, Mensa, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe**

Erstmals seit Jahrzehnten haben es Studierende, Gewerkschaften und eine wachsende Bewegung für eine Friedensbindung der Hochschulen vermocht, eine Zivilklausel („Forschung und Lehre nur für friedliche Zwecke.“) für die Grundordnung einer Hochschule durchzusetzen. Wie erst jetzt bekannt wurde, ist für die Uni Tübingen mit Zustimmung der Landesregierung Baden-Württemberg, vertreten durch das Wissenschaftsministerium, seit letztem September eine solche vorbildliche Klausel rechtskräftig geworden.

Das ist deswegen von grundsätzlicher Bedeutung, weil Minister Peter Frankenberg zuvor beim Zusammenschluss von Universität und Forschungszentrum zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) eine solche vom Forschungszentrum erfolgreich praktizierte Zivilklausel wegen der Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes für den Uni-Teil für unzulässig angesehen hat. Die Studierenden der Uni Karlsruhe, die Gewerkschaften und viele andere, darunter die Opposition im Landtag, hatten die Zivilklausel für das gesamte KIT gefordert.

Auf Initiative von ver.di und GEW konnte der Verfassungsrechtler Erhard Denninger für die Hans-Böckler-Stiftung ein Gutachten vorlegen, in dem die Zulässigkeit der Zivilklausel überzeugend begründet wurde. Diesen Standpunkt hat nun erstmals eine Landesregierung eingenommen, ein bundesweiter Durchbruch.

Rechtliche Einwände auch gegen die an weiteren zwanzig Universitäten geforderte Zivilklausel sind damit gegenstandslos geworden. Es ist allein eine Frage des politischen Willens und der gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft. Genau daran haben bereits im Mai 2009 hochrangige WissenschaftlerInnen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie der Bürgermeister von Hiroshima in einem Internationalen Appell die Uni-Leitung in Karlsruhe erinnert, verbunden mit der Besorgnis, dass die Ansiedlung von deutscher Kern- und Waffenforschung unter dem Dach des KIT unakzeptabel ist.

Wir fordern nunmehr, dass

- der KIT-Senat beschließen möge, die Zivilklausel in die in Arbeit befindliche Grundsatzung zu übernehmen, damit die Zivilklausel für das gesamte KIT wirksam wird und
- der Landtag beschließen möge, die Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz aufzunehmen.

Für die einladenden Organisationen werden der UStA-Vorsitzende Anselm Laube, die UStA-Referentin Nadja Brachmann, der ver.di-Bezirksgeschäftsführer Jürgen Ziegler, Lothar Letsche von der GEW-Landesfachgruppe Hochschule und Forschung und Dietrich Schulze von der NaturwissenschaftlerInnen-Friedensinitiative (NatWiss) und der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten vortragen. Weitere DGB-, ver.di- und GEW-Vertreter werden zugegen sein.